



## Reglement für den Regionen-Wettkampf

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1

Innerhalb des BSKV wird jährlich ein Regionen-Wettkampf durchgeführt. In der Regel Oktober / November. Das Datum und der Wettkampfort werden an der HV bekannt gegeben. Die Organisation ist Sache der Sportkommission BSKV.

### II. Teilnahmebedingungen

#### Art. 2

Für die Teilnahme ist die Schlussrangliste der kantonalen Einzelmeisterschaft ausschlaggebend. In jeder Region werden 6 Hauptmitglieder aufgeboten. Es sind dies maximal 2 Kegler/-innen der Kategorie A1, 1 Kegler/-innen der Kategorie A2, 2 Kegler/-in der Kategorie B1 sowie 1 Kegler/-in der Kategorie B2 je Region startberechtigt. Die B-Kegler/-innen eröffnen den Wettkampf.

#### Art. 3

Sofern nicht genügend A1 Kegler/-innen in einer Region für den Wettkampf zur Verfügung stehen, werden diese durch B1 Kegler/-innen resp. A2 Kegler/-innen durch B2 Kegler/-innen ersetzt.

### III. Austragungsmodus

#### Art. 4

Der Regionen-Wettkampf findet an einem Wochenende (Samstag oder Sonntag) statt. Turnusgemäss wird der Wettkampf wenn möglich in den Regionen Bern, Biel-Seeland, Emmental und Thun-Oberland durchgeführt. Der Wettkampf kann auf einer 2er oder auf einer 4er Anlage durchgeführt werden.

### IV. Startreihenfolge

#### Art. 5

Der Wettkampf wird nach dem Kettenstartmodus durchgeführt. Die Region in welcher der Wettkampf durchgeführt wird, eröffnet den Wettkampf. Die Startreihenfolge richtet sich nach dem Austragungsmodus. Innerhalb der Region starten zuerst die Kegler der unteren Kategorien. Die Sportkommission kann an der Startreihenfolge Korrekturen vornehmen. Die Sportkommission ist besorgt, dass ein Vorkegler anwesend ist.

## V. Wurfprogramm

### Art. 6

Vierer-Bahnanlage 100 Wurfprogramm (alle Kategorien)

- Bahn 1            25 Voll
- Bahn 2            25 Kranzspick
- Bahn 3            25 Voll
- Bahn 4            25 Babelispick

### Art. 7

Zweier-Bahnanlage 100 Wurfprogramm (alle Kategorien)

- Bahn 1            25 Voll / 25 Kranzspick
- Bahn 2            25 Voll / 25 Babelispick

### Art. 8

Das Wurfprogramm kann anhand der Kegelbahnprogrammierung von der Sportkommission geändert werden. Pro Bahn sind zwei Probewürfe obligatorisch

## VI. Bewertung

### Art. 9

Pro Mannschaft werden alle Resultate gewertet und damit die Gesamtholzzahl und der Mannschaftsschnitt errechnet. Bei Resultatgleichheit entscheiden die Tiefwürfe über die Rangzuteilung.

## VII. Auszeichnungen

### Art. 10

Es werden alle Regionen-Mannschaften ausgezeichnet, welche angetreten sind.

1. Rang            Kranzkarten im Wert von Fr. 30.00 pro Wettkampfteilnehmer oder Goldmedaille mit Halsband
2. Rang            Kranzkarten im Wert von Fr. 20.00 pro Wettkampfteilnehmer oder Silbermedaille mit Halsband
3. Rang            Kranzkarten im Wert von Fr. 10.00 pro Wettkampfteilnehmer oder Bronzemedaille mit Halsband
4. Rang            Kranzkarten im Wert von Fr. 10.00 pro Wettkampfteilnehmer oder Bronzemedaille mit Halsband

Die Vergabe der Auszeichnungen liegt in der Kompetenz der Sportkommission BSKV.

Die Abgabe der Spezialauszeichnungen (höchstes Total, höchstes Voll, höchster Spick) ist Sache der Sportkommission BSKV.

## VIII. Siegerehrung

### Art. 11

Die Siegerehrungen finden am kantonalen Absenden statt.

## IX. Verschiedenes

Art. 12

Dieses Reglement bildet einen integrierten Bestandteil des Sportreglements BSKV.

An der Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 wurde dieses Reglement angenommen und tritt rückwirkend per 1.1.2018 in Kraft.

Bern, 12.01.2018

Der Verbandspräsident:



Sign Daniel Mühlemann

Der Sportpräsident:



Sign Markus Salvisberg

### Änderungsnachweis:

Artikel	Datum	Ersteller	Bemerkung
Alle	Entscheid HV 2018	Bruno Wüthrich Spoko	Reglement komplett neu überarbeitet und Art. Neu nummeriert